



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Hartz IV - Fördern und Fordern müssen im Einklang stehen

Drucksache 16/848

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine angemessene Balance zwischen dem Fördern und dem Fordern herstellen muss. Die Verpflichtung der Arbeitssuchenden zur Mitwirkung korrespondiert mit der Verpflichtung der Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Arbeitsagentur zur Förderung und Vermittlung der Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt.

Das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist notwendig, um nachzusteuern und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Gezielte individuelle Beratung, ausreichende und sinnvolle Fördermaßnahmen sowie angemessene Arbeitsplatzangebote sind notwendig, um den Aspekt des Förderns weiterzuentwickeln.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Bundesratsbefassung darauf hinzuwirken, dass die Förderung von Arbeitssuchenden und ihre Vermittlung in Arbeitsplätze weiterhin im Zentrum der Arbeitsmarkt-reform stehen. Bei Fällen von vorsätzlichem Leistungsmissbrauch und Arbeitsverweigerung müssen auch Leistungskürzungen möglich sein.

Torsten Geerds
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion